

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Gau-Odernheim**Bebauungsplan „Grüner Weg II – Neufassung“
der Ortsgemeinde Gau-Odernheim**

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Az.: 610-13-69-1/16-Br

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 Aufbauhilfegesetz (AufbhG) vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gau-Odernheim hat in seiner Sitzung am 4. November 2021 den Bebauungsplan „Grüner Weg II – Neufassung“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Da ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan für die Verbandsgemeinde Alzey-Land mit der Ausweisung der entsprechenden Wohnbaufläche in Gau-Odernheim noch nicht vorliegt, bedarf der Bebauungsplan „Grüner Weg II, Teil 1“ gem. § 10 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 4 BauGB der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Aufgrund dessen wurde nach dem erfolgten Satzungsbeschluss der Bebauungsplan der Kreisverwaltung Alzey-Worms zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms hat den beschlossenen Bebauungsplan „Grüner Weg II – Neufassung“ der Ortsgemeinde Gau-Odernheim unter dem Aktenzeichen 6-51172-03/2021-0021-BBP gemäß § 10 Abs. 2 BauGB am 20. Jan. 2022 genehmigt. Nebenbestimmungen wurden keine festgesetzt. Der Bebauungsplan „Grüner Weg II – Neufassung“ und die Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms werden hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan, seine Begründung, die zusammenfassende Erklärung sowie die Genehmigung stehen ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstr. 38, 55232 Alzey, Zimmer 211, während der Dienststunden

Montag u. Dienstag: 8-12 Uhr und 14-16 Uhr
Mittwoch u. Freitag: 8-12 Uhr
Donnerstag: 8-12 Uhr und 14-18 Uhr

zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Der Bebauungsplan kann auch im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land/Bürgerservice/Bauleitplanung eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

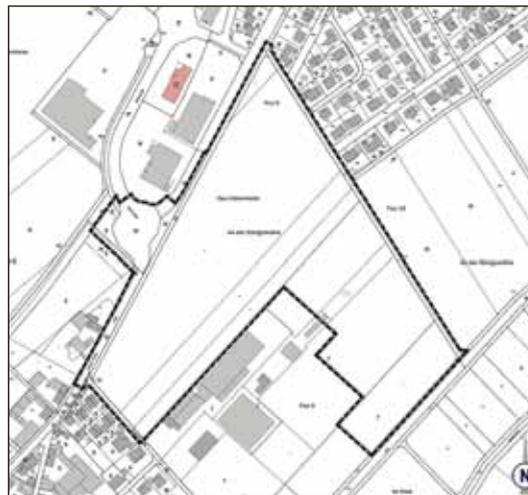
Der Bebauungsplan „Grüner Weg II – Neufassung“ weist ein Wohngebiet (allgemein) in der Größe von etwa 7,26 ha südlich der Landesstraße 406 zwischen den Ortsteilen Gau-Odernheim und Gau-Köngernheim aus.

Aufgrund bestehender Konflikte mit Zielen des Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe war die Neufassung des ursprünglich für das Plangebiet erstellten Bebauungsplan „Grüner Weg II, Teil 1“ erforderlich.

Es sind folgende Flurstücke der Gemarkung Gau-Odernheim und Gau-Köngernheim betroffen:

- Flur 1, Nr. 221/2, 221/4 (L 406, Alzey Str. teilw.), 228/1, 228/2, 233/8 (Straße „Am grünen Weg“, teilw.) Gemarkung Gau-Köngernheim,
Flur 8, Nr. 46/3, 47/3, 303/3 (teilweise), Nr. 304 (Wirtschaftsweg), 495/1, 496/1 (teilw.) sowie Nr. 506/1, Gemarkung Gau-Odernheim,
Flur 9, Nr. 1, 2, 3, 4 sowie 5/6, 6/3, 6/4 (teilw.) 119/1, 119/2 (Wirtschaftswege), Gemarkung Gau-Odernheim
Flur 10, Nr. 312 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Gau-Odernheim betroffen.

Darstellung des Plangebietes Bebauungsplan „Grüner Weg II - Neufassung“ der Ortsgemeinde Gau-Odernheim – nicht maßstabsgerecht



Fortsetzung auf der nächsten Seite

der 3G-Regelung. Bitte beachten Sie, dass für Besucher im Rathaus Maskenpflicht besteht!

Um Wartesituationen zu verhindern, ist eine vorherige telefonische Anmeldung erwünscht. Selbstverständlich besteht aber auch nach wie vor die Möglichkeit, per E-Mail an buergermeister@gau-odernheim.de, Skype: mdl.heiner-illing@hotmail.com oder Telefon 06733 403 zu den üblichen Sprechstundenzeiten (montags von 15.30-17.30 Uhr) in Verbindung zu treten.

Ansonsten erreichen Sie uns per E-Mail an rathaus@gau-odernheim.de oder telefonisch persönlich zu den üblichen Bürozeiten (siehe Öffnungszeiten Rathaus oben im Rubrikopf).

Heiner Illing
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 8. Februar 2022 um 19.00 Uhr**, findet per WEBEX vom Rathaus eine nichtöffentliche **Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses** der Ortsgemeinde Gau-Odernheim statt.

Tagesordnung**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Vorbereitung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022
2. Mitteilungen und Anfragen
Gau-Odernheim, den 01.02.2022

Heiner Illing

Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/> einsehbar.

Gemeinderat beschließt Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Die erste Gemeinderatssitzung im neuen Jahr musste pandemiebedingt im Videoformat abgehalten werden. Trotzdem oder vielleicht auch gerade deswegen durfte Bürgermeister Heiner Illing zahlreiche interessierte Zuschauer und Zuhörer begrüßen, die allerdings keine Anliegen im Rahmen der Einwohnerfragestunde vorbrachten. In der letzten Sitzung wurden folgende Beschlüsse nichtöffentlich gefasst: Der Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses wurde genehmigt. Ebenso genehmigt wurden die Bauvoranfragen zu einem 4-Familien-Wohnhaus sowie die Errichtung eines Wintergartens und zweier Carports.

Einen breiten Raum nahmen Vorstellung und Diskussion um die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ein. Flächennutzungspläne werden immer für einen Zeitraum von 15 Jahren beschlossen und der bestehende Plan sollte durch die VG bereits 2015 fortgeschrieben werden. Unterpläne wie der Landschaftsplan waren bereits in der Diskussion und nun wurde abschließend noch die Siedlungsentwicklung betrachtet. Gau-Odernheim steht noch eine Fläche von 8,2 ha zu entwickelnder Wohnbauflächen zur Verfügung. Allerdings gehen hiervon 4 ha für das Baugebiet „Grüner Weg II“ ab, so dass nur noch ca. 4 ha zur zukünftigen Verwendung zur Verfügung stehen. In der verabschiedeten Fassung wurde die Machbarkeitsstudie für die Gau-Köngernheimer Entlastung ebenso berücksichtigt wie eine zusätzliche reine Wohnbaufläche und ein kleineres Mischgebiet an der Bahnstraße in Richtung Biebelheim. Der Entwurf wurde bei einer Enthaltung mehrheitlich angenommen. Er geht nun an die VG, muss im Rahmen des Flächennutzungsplanes für die Planung der gesamten VG eingearbeitet werden und soll in der VG-Ratssitzung im März endgültig verabschiedet werden.

Der Satzungsbeschluss zur Einführung von Wiederkehrenden Beiträgen wurde vertagt, da von der bearbeitenden Stelle der VG-Verwaltung nicht alle Fragen des Rates beantwortet werden konnten. Diese Fragen sollen nun gesammelt werden und in der nächsten oder übernächsten Sitzung beantwortet und der Satzungsbeschluss herbeigeführt werden.

Eine Sachspende der Pizzeria Römer über 71 € und eine Spende der Familie Beck-Hedtrich über 300 € zur Verwendung in den Kitas wurden einstimmig angenommen – danke!

Gau-Heppenheim

Ortsbürgermeister Peter Moritz
Montag von 19.00 - 20.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Schloßgasse 3
Telefon 06731 42445
Fax 06731 4749957
info@gau-heppenheim.de
www.gau-heppenheim.de

Gau-Odernheim

Ortsbürgermeister Heiner Illing
Sprechstunde:
Montag von 15.30 - 17.30 Uhr o. nach Vereinbarung
Rathaus, Obermarkt 6

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag von 15.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 9.00 - 11.00 Uhr
Telefon 06733 403
Fax 06733 1628
rathaus@gau-odernheim.de
www.gau-odernheim.de
Kindertagesstätte: 06733 9299770
Kindergarten: 06733 6887

**Bebauungsplan
„Grüner Weg II – Neufassung“
der Ortsgemeinde Gau-Odernheim**

Siehe im Rahmen auf den Seiten 7 und 8.

**Bürozeiten Rathaus und
Sprechstunde des Bürgermeisters**

Die aktuellen Vorgaben zur Corona-Pandemie erlauben den Besuch im Rathaus nur unter der Einhaltung

Im Dezember wurde eine Eilentscheidung zur Vergabe der Statikleistung zur Aussegnungshalle über 3.070 € an das Ingenieurbüro Maurer-Matz aus Bechtolsheim vergeben.

Zum Schluss teilte Ortsbürgermeister Heiner Illing noch mit, dass

- seit 27.12. im Rathaus ein Corona-Testzentrum besteht, für die Kinder in den Kitas sogenannte „Lollitests“ angeschafft wurden, die es den Eltern ermöglichen, ihre Kita-Kinder dreimal pro Woche bis Ende März zu Hause zu testen,
- die Jubiläumsfahrt nach Pulnoy am 14. Mai wegen Terminschwierigkeiten vom Partnerschaftsverein Pulnoy abgesagt wurde,
- demnächst die Polizei im Rathaus wöchentliche Sprechstunden des Bezirksdienstes anbietet,
- die Ortsgemeinde zum 31.12.2021 erstmals über 4.000 Einwohner hatte,
- der Bebauungsplan zum „Grünen Weg II“ von der Kreisverwaltung genehmigt wurde,
- sich die Fertigstellung der Petersberghalle in das Spätjahr verschiebt und die Gau-Odernheimer Vereine in diesem Jahr nicht mehr mit Belegung der Halle rechnen sollten.

Heiner Illing
Ortsbürgermeister

Kettenheim



Ortsbürgermeister Wilfried Busch
Dienstag von 18.30 - 19.30 Uhr
Rathaus, Alzeyer Straße 10
Telefon 06731 43331

Lonsheim



Ortsbürgermeister Harald Denne
Dienstag von 20.00 - 21.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Weihergasse 5
Telefon 06734 236
buergemeister@lonsheim.net
www.lonsheim.net

Mauchenheim



Ortsbürgermeister Udo Arm
Sprechstunde in der Kita, An der Mühlwiese 10:
Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Telefon 06352 740470 (Kita)
Telefon 06352 4403 (Gemeindebüro)
Mobil 0175 5823136
buergemeister@mauchenheim-online.de
www.mauchenheim-online.de

Sprechstunde des Bürgermeisters

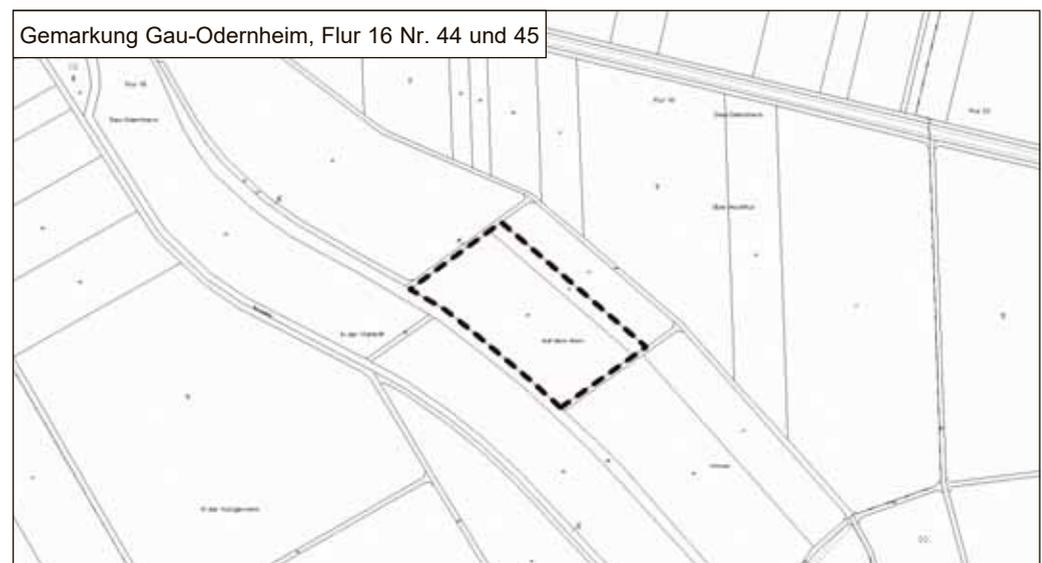
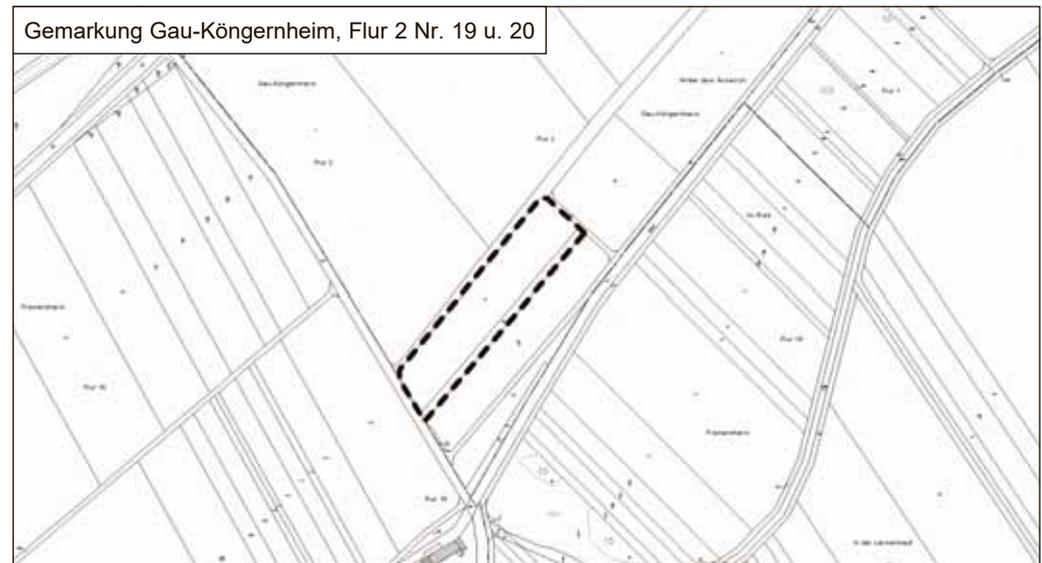
Aufgrund der weiterhin geltenden Corona-Verordnungen kann die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters nicht wie gewohnt stattfinden. Sie können sich aber zu jeder Zeit telefonisch oder per E-Mail bei mir melden. Tel. 06352 4403 oder 0175 5823136 oder buergemeister@mauchenheim-online.de
Udo Arm
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Mauchenheim

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
 2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**
- Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde mit dem heutigen Tag der Bekanntmachung dem Gemeinderat zugeleitet.

Fortsetzung:

Die Lage und Abgrenzung der externen ökologischen Ausgleichsflächen in der Gemarkung Gau-Köngernheim, Flur 2, Flurstück Nr. 19 u. 20 und Gemarkung Gau-Odernheim, Flur 16, Nr. 44 und 45 ergibt sich aus den nachfolgenden Karten (Abbildungen nicht maßstabsgerecht, geplanter Ausgleich schwarz gestrichelt).



Auf folgende Bestimmungen wird besonders hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

§ 44 Abs. 3 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

§ 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO):

Eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe gem. § 22 Abs. 1 GemO und
 2. die Einberufung und die Tagesordnung zu den Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO)
- ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Gau-Odernheim, den 26.01.2022
Heiner Illing
Ortsbürgermeister